



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>FinanzA/028/2021</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sporthalle Godensholt</b>
Datum:	<b>22.02.2021</b>
Sitzungsdauer:	<b>17:00 Uhr bis 18:35 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Hartmut Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Holger Mundt vertritt Ausschussmitglied (AM) Karl-Hermann Reil.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Jochen Tietjen, Vorsitzender des Gewerbekreises Apen, spricht ein Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung aus.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2020 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.



## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Es wird kein Bericht vorgetragen.

## **7 Bericht zur aktuellen Haushaltssituation**

Fachbereichsleiter (FBL) Kock präsentiert den Bericht zur aktuellen Haushaltssituation anhand einer Power Point Präsentation.

AM Dr. Habben fragt, wie es zu Verschiebungen bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B kommen kann.

FBL Kock erklärt, dass es bei Änderungen der Nutzung der Fläche oder auch bei Änderung des Einheitswertes zu Verschiebungen innerhalb der Steuerarten kommen kann.

AM Albrecht äußert seine Zufriedenheit mit dem vorgetragenen Zahlenwerk, sowie der Arbeit der Verwaltung. In den vorgetragenen Zahlen kann gesehen werden, dass eine vorsichtige Prognose genau der richtige Weg ist.

AM Hasselhorst weist darauf hin, dass wieder mit Augenmaß geplant wurde und bedankt sich für einen gut aufgestellten Haushalt.

RM Mundt bedankt sich für die vorgetragenen Zahlen, weist aber darauf hin, dass Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt zu vage sein. Im Mai stehen genauere Zahlen fest und man könne mögliche weitere Folgen der Pandemie erkennen.

## **8 1. Nachtragshaushaltsplan 2021, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2024 Vorlage: VO/791/2021**

FBL Kock trägt den Nachtragshaushaltsplan 2021, sowie die Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2024 anhand einer Power Point Präsentation vor.

AM Albrecht bringt an, dass er durch die Wortwahl bei der Sachklärung im nichtöffentlichen Teil, Probleme hat, dem jetzigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

BM Huber weist darauf hin, dass ein nichtöffentlicher Punkt nicht zum jetzigen Zeitpunkt thematisiert werden kann. Der Nachtrag dient der Gewerbeflächenerweiterung in Augustfehn II und kann auch mit dem Punkt der Nachhaltigkeit argumentiert werden.

AV Orth sieht bei dem Ankauf der Gewerbeflächen eine strategische Entscheidung die positiv entschieden werden muss. Man muss aber auch weiterhin bei Investitionen vorsichtig agieren.

AM Hasselhorst erkennt 2 mögliche Optionen um die Ertragskraft der Gemeinde zu erhöhen. Durch mehr Wohnbaufläche wird die Einwohnerzahl erhöht und durch eine Erweiterung der Gewerbeflächen können mehr Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

AM Scheiwe sieht die Erweiterung von Gewerbefläche als sehr wichtig für die Gemeinde an. Obwohl er dem vorherigen Investitionsprogramm nicht zustimmen konnte, ist das heutige

vertretbar. Es dürfen Maßnahmen, wie die Zuwegung zum Familienzentrum, nicht vergessen werden.

RM Bruns fragt, ob die Erhöhung der Co2 Steuer im Ergebnishaushalt schon eingepreist wurde.

FBL Kock antwortet, dass eine jährliche Steigerungsrate eingeplant sei. Ob diese ausreiche müsse man im Auge behalten.

AM Dr. Habben bittet um Auskunft, wieviel der Gewerbefläche wirklich genutzt werden kann. Wichtig ist eine Vermarktung an produzierende Gewerbebetriebe die der Gemeinde eine höhere Steuerkraft bringen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die genaue Nettobaufläche wird sich im Zuge des Bauleitplanverfahrens ergeben.*

**einstimmig beschlossen**  
**Beschlussvorschlag:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Gemeinde Apen**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBL S. 244) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 23.03.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	18.630.400	65.000	0	18.695.400
ordentliche Aufwendungen	18.638.500	0	0	18.638.500
außerordentliche Erträge	17.600	0	0	17.600
außerordentliche Aufwendungen	25.000	0	0	25.000
<b>Finanzhaushalt</b>				

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.376.400	65.000	0	17.441.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.562.900	0	0	16.562.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.273.300	0	0	2.273.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.185.400	65.000	0	6.250.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000	0	0	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	545.000	0	0	545.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.149.700	65.000	0	23.214.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.293.300	65.000	0	23.358.300

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 850.000 Euro um 994.600 Euro erhöht und damit auf 1.844.600 Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 23.03.2021

Huber  
(Bürgermeister)

Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 anliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9           Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

**10           Einwohnerfragestunde**

Heye Cordes fragt, wann mit einer Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Erweiterung der Gewerbeflächen zu rechnen ist.

BM Huber weiß um die Dauer solcher Vorhaben und schätzt, dass mit einer Ansiedlung vor 2030 nicht zu rechnen ist. Ein Flächenankauf ist teuer und die Verhandlungen schwer.

Frank Zahn fragt, ob im Gewerbegebiet Wiekesch noch Gewerbeflächen zu erwerben sind.

BM Huber berichtet, dass noch einige Gewerbeflächen im Gewerbegebiet vorhanden sind. Wichtig ist bei der Entscheidung, welche Gewerbebetriebe einen Zuschlag bekommen, dass die Gewerbebetriebe Arbeitsplätze generieren und Gewerbesteuer zahlen.

**11           Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Orth schließt die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.